



Schwäbisch Gmünd, 04.08.2026
Gemeinderatsdrucksache Nr. 102/2026

Vorlage an

Ausschuss für Bildung, Gesundheit und Soziales

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

Aktionsplan Inklusive Stadtverwaltung

Anlagen:

Anlage 1: Ziel des Aktionsplans

Anlage 2: Aktionsplan der Stiftung Haus Lindenhof für die Stadtverwaltung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd beschließt:

1. Den „Aktionsplan Inklusive Stadtverwaltung“ zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich Arbeit und Beschäftigung als verbindliches Steuerungsinstrument der Stadt Schwäbisch Gmünd anzuerkennen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen im Einklang mit den Regelungen des SGB IX, insbesondere § 166 SGB IX, umzusetzen.
3. Über den Stand der Umsetzung wird im Gemeinderat berichtet.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten und ihre öffentlichen Arbeitgeber, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sicherzustellen. Artikel 27 UN-BRK fordert insbesondere den diskriminierungsfreien Zugang zu Arbeit, Ausbildung und beruflicher Entwicklung.

Diese völkerrechtlichen Vorgaben werden im nationalen Recht durch das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) konkretisiert. § 166 SGB IX sieht für öffentliche Arbeitgeber den Abschluss von Inklusionsvereinbarungen sowie die Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen vor.



Mit dem vorliegenden Aktionsplan wird ein strukturiertes Instrument vorgelegt, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Arbeits- und Ausbildungsbereich der Stadtverwaltung weiter zu stärken und verbindlich zu gestalten. Dieser Aktionsplan wurde durch die Stiftung Haus Lindenhof im Rahmen des Projekts „Soziales Unternehmensnetzwerk – für eine inklusive Arbeitswelt“ (SUN), in Zusammenarbeit mit den zuständigen Dienststellen erarbeitet.

Der Aktionsplan übersetzt bestehende Zielsetzungen in konkrete, umsetzbare Handlungsfelder. Im Mittelpunkt steht dabei nicht eine neue Grundsatzdiskussion, sondern die konsequente Weiterentwicklung dessen, was wir als öffentlicher Arbeitgeber bereits verantworten.

Dieser Aktionsplan konkretisiert und dient als strategisches und operatives Instrument zur Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen im Arbeits- und Ausbildungsbereich im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK).
(Konkret: Artikel 8 Abs. 2 Buchstabe a Ziffer iii)

Kern ist die klare Ausrichtung auf Chancengleichheit, Barrierefreiheit und nachhaltige Beschäftigung. Dazu gehört die Sensibilisierung innerhalb der Verwaltung, die Qualifizierung von Führungskräften und Mitarbeitenden, inklusive Einstellungs- und Ausbildungsstrukturen sowie der Erhalt und die Anpassung von Arbeitsplätzen. Ergänzt wird dies durch Prävention, Gesundheitsförderung und eine enge Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern.

Wichtig ist dabei: Die Umsetzung erfolgt durch die Nutzung bestehender Strukturen, Verfahren und Ressourcen. Es geht also nicht um zusätzliche Parallelstrukturen, sondern um eine bessere Verzahnung und konsequentere Anwendung vorhandener Möglichkeiten.

Damit wird Inklusion als dauerhafte Querschnittsaufgabe in der Verwaltung verankert, pragmatisch, realistisch und verbindlich umsetzbar.

Der Aktionsplan schafft außerdem Transparenz und ermöglicht eine regelmäßige Überprüfung der Fortschritte. Damit wird sichergestellt, dass die Maßnahmen nicht nur formuliert, sondern auch tatsächlich umgesetzt und weiterentwickelt werden.